

Antrag auf Herstellung oder Änderung eines Anschlusses an das Abwassernetz

BRAWAG GmbH
 Bereich Anschlusswesen
 Postfach 1132
 14731 Brandenburg an der Havel

Bearbeitungsvermerk BRAWAG

Reg.-Nr.:

Eingang:

Bearbeiter: Herr Wiltzer
 Sitz: Upstallstraße 11
 Tel.: 03381/752 613 Fax: 03381/752 611
 d.wiltzer@stwb.de

anzuschließendes Grundstück / Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.	Flur	Flurstück	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
---------------------	------	-----------	--------------	--------------

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	Straße	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
-----------------------	--------	--------------	--------------

Telefon / Fax-	Mobiltelefon
----------------	--------------

beantragt wird:

- | | | | | |
|--|-----|--|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> die Erstellung eines Hausanschlusses
<input type="checkbox"/> die Erneuerung eines Hausanschlusses
<input type="checkbox"/> die Änderung eines Hausanschlusses
<input type="checkbox"/> die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage
<input type="checkbox"/> die Trennung eines Hausanschlusses
<input type="checkbox"/> | für | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus:
<input type="checkbox"/> Bürogebäude
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung | Anzahl der WE:
unterkellert: | ja <input type="checkbox"/>
nein <input type="checkbox"/> |
|--|-----|--|---------------------------------|--|

es wird eingeleitet:

<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	Einleitmenge	<input type="checkbox"/> Regenwasser	Einleitmenge	Einleitflächen
gesamt l/s	gesamt l/s m ²
häusliches l/s		Dachflächen m ²
gewerbliches l/s		befestigte Flächen m ²
über Vorbehandlung l/s			

Zusammensetzung des gewerblichen Schmutzwassers:

gewünschter Realisierungszeitraum: **es wurde ebenfalls beantragt:**

Bemerkungen:

<input type="checkbox"/>	Trinkwasseranschluss
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss
<input type="checkbox"/>	Gasanschluss

Der Antrag wird gestellt auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel in der jeweils aktuellen Fassung.

dem Antrag sind die Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Brandenburg beizufügen:
 (siehe Rückseite) sowie eine Flurkarte und ein Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszuges oder Kaufvertrages

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Erfüllung der Verwaltungsaufgabe von der BRAWAG GmbH im Auftrag der Stadt Brandenburg an der Havel verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage § 12 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in Verbindung mit der Gruben-, Entwässerungs- und Abwassergebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Informationsblatt mit den erforderlichen Angaben gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten habe.

Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname / Firma	Straße	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
-----------------------	--------	--------------	--------------

Telefon / Fax-	Mobiltelefon
----------------	--------------

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder des Bevollmächtigten
 (Vollmacht bitte beifügen)

dem Antrag sind als Anlage beizufügen (§ 13 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Brandenburg vom 20.12.2018):

- a) Angaben zum zu entwässernden Grundstück/Vorhaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Flur und Flurstück
 - Grundstückseigentümer
 - Antragsteller; wenn nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich
 - die Menge des anfallenden Abwassers
 - bei Einleitung von Niederschlagswasser: eine Aufstellung der zu entwässernden Flächen mit Größenangabe
 - bei Industrie- und Gewerbebetrieben, Gesundheitseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen: Angaben über die voraussichtliche Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer
 - die Angabe des für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen vorgesehenen Unternehmers
 - voraussichtliches Datum der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage
- b) einen Eigentumsnachweis und bei der Inanspruchnahme von fremden Grundstücken durch die Grundstücksentwässerungsanlagen: Angaben und Nachweis zu vorhandenen Dienstbarkeiten und Baulasten
- c) einen bemaßten Lageplan in geeignetem Maßstab (in der Regel 1:100) mit Darstellung
 - der Himmelsrichtung
 - der bestehenden und neu geplanten Bauwerke mit Dacheindeckung
 - der zu entwässernden Flächen mit Angabe zur Befestigungsart
 - der Anfallstellen von Schmutz- und Niederschlagswasser mit Darstellung der geplanten Entwässerung (Anschluss an Kanalnetz, Versickerung, Ableitung in Sammelgruben)
 - der Bestandsanlagen und neu geplanten Anlagen mit Angaben zum Material, Durchmesser und deren Bemessung
 - bei Kanalanschlüssen: den Anschlusspunkt an das öffentliche Kanalnetz
 - vorhandene Bäume in der Nähe der Grundstücksentwässerungsanlage
 - bei wartungsrelevanten Anlagen (Pumpstationen, Sammelgruben, Vorbehandlungsanlagen): Darstellung der Zuwegung für die erforderlichen Fahrzeuge
- d) einen bemaßten Längsschnitt in geeignetem Maßstab (in der Regel 1:100 für die Länge/1:25 für die Höhe) mit Bezug zum Lageplan und der Darstellung
 - der Bestandsanlagen und neu geplanten Anlagen (inkl. Angaben zu Material und Durchmesser und deren Bemessung);
 - des Anschlusspunktes an das öffentliche Kanalnetz

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO (gültig ab: 25. Mai 2018)

Name der verantwortlichen Stelle:

BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft

Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Packhofstr. 31

14776 Brandenburg an der Havel

Deutschland

Telefon: 03381 543-0

E-Mail: info@brawag.de

Datenschutzbeauftragter:

Anschrift: Packhofstr. 31, 14776 Brandenburg an der Havel, Deutschland

E-Mail: datenschutz@brawag.de

Telefon: 03381752 352

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zu den folgenden, genannten Zwecken:

- Erfüllung der Pflichten aus dem Vertragsverhältnis
 - Abrechnung der erbrachten Leistungen
 - Gesetzliche Meldepflichten
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen
-

Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a-f DSGVO;

- Einwilligung
 - Erfüllung eines Vertrages
 - Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
-

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

1. Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten, z. B. Bundesnetzagentur oder Melderegister
2. Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, EDV
3. Externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) z.B. BDL
4. Externe Unternehmen, wenn dies erforderlich. Beispiele hierfür sind Postdienstleister zur Zustellung von Briefen oder Geldinstitute zur Abwicklung von Zahlungen.

Eine Übermittlung der Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Für die Aufbewahrung gelten unterschiedliche Fristen, so werden Unterlagen aus Dokumentationsgründen in jedem Fall 10 Jahre lang aufbewahrt. Einschlägige Rechtsnormen sind dafür das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.

Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung oder Datenübertragung (Art. 15-20 DSGVO) seitens der Verantwortlichen über Ihre personenbezogenen Daten.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung wird davon nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ihnen steht jederzeit ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz gem. Art. 77 DSGVO zu.

(Stand: Mai 2018)